

## Deloitte News

Dezember 2017, Deloitte in der Slowakei

### Direkte Steuern:

- **Verfügung des Finanzministeriums der SR, mit der die Muster der Formblätter der Steuererklärung festgelegt werden**

Es wurden mehrere Anpassungen im Muster des Formblatts zur Erstellung der Erklärung zur Körperschaftsteuer für das Geschäftsjahr 2017 vorgenommen, bei dem derzeit ein Begutachtungsverfahren in einzelnen Ressorts ausgewertet wird.

- **Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Äthiopien und Slowakischer Republik (2016)**

Die Slowakische Republik hat das Abkommen am 29. November 2017 ratifiziert.

- **Vereinbarung über Informationswechsel in länderbezogener Berichterstattung (CbC) zwischen der Slowakischen Republik und den USA**

Die internationale Zusammenarbeit in Bezug auf CbC ist in Kraft getreten.

- **Urteil der Tschechischen Republik über Besteuerung des Ausgleichsanteils nach seiner Auszahlung an die Erben**

Das Oberste Verwaltungsgericht der Tschechischen Republik hat entschieden, dass Ausgleichsanteile stets zum Gegenstand der Quellensteuer werden und das Gesetz in einem solchen Fall keine Ausnahmen vorsieht, und das nicht einmal im Fall, dass die Erben den Ausgleichsanteil in einer Handelsgesellschaft geerbt haben, in der sie nicht als Gesellschafter agierten.

- **Information zu den für die Ermittlung der Steuerpflicht von natürlichen Personen 2018 erforderlichen Beträgen**

Gemäß den Bestimmungen des Einkommenssteuergesetzes Nr. 595/2003 Slg. in der Fassung späterer Vorschriften werden die Freibeträge, der Steuerbonus und einige andere darin genannte Beträge im Anschluss an die Erhöhung des Lebensunterhalts oder des Mindestlohns angepasst.

- **Methodische Anweisung zur Ermittlung der Steuerbemessungsgrundlage gemäß § 5 Abs. 8 des Einkommenssteuergesetzes Nr. 595/2003 Slg. in der Fassung späterer Vorschriften**

Die Steuerrichtung der Slowakischen Republik hat eine methodische Anweisung herausgegeben, mit der die methodische Anweisung IRA (12/2017) aufgehoben wird und die zugleich eine andere Vorgehensweise bei der Geltendmachung der freiwilligen Altersvorsorgebeiträge festlegt.

- **Information zur Bestimmung der Muster der Formblätter im Zusammenhang mit Einkommen aus Beschäftigung (Mitteilung des Finanzministeriums der SR Nr. MF/017957/2017-721)**

- **Information zum Steuerbonus in Bezug auf eingezahlte Wohnkreditzinsen**

Die Steuerrichtung der Slowakischen Republik hat eine Information in Bezug auf die Novelle des Einkommenssteuergesetzes Nr. 595/2003 Slg. herausgegeben, mit der der Betrag der steuerlichen Vergünstigung auf Zinseneinzahlungen bei Wohnkreditverträgen gemäß Gesetz Nr. 90/2016 Slg. eingeführt wird.

## Indirekte Steuern:

- **Die Finanzverwaltung der Slowakischen Republik sendet weitere Softwarnings aus** Die Finanzverwaltung hat am 4. Dezember 2017 weitere informative Verwarnungen, sog. Softwarnings, an ihre ausgewählten Kunden ausgesandt, welche eine Verbindung zwischen den Befunden der MwSt.-Prüfungen und der Körperschaftssteuer erkennen lassen.
- **Der Nationalrat der SR hat den MwSt.-Gesetzentwurf verabschiedet** Der Nationalrat der SR hat den MwSt.-Gesetzentwurf am 7. Dezember 2017 verabschiedet. Die Novelle wird zum 1. Januar 2018 wirksam.
- **Gerichtshof der Europäischen Union im Mehrwertsteuerbereich**
  - ***C-101/16 – SC Paper Consult SRL gegen die rumänische Steuerverwaltung – Recht auf Vorsteuerabzug einer Rechnung, die von einem von der Steuerbehörde für inaktiv erklärten Steuerpflichtigen ausgestellt wurde***

Ein Mitgliedsstaat kann einem Steuerpflichtigen das Recht auf Vorsteuerabzug nicht mit der Begründung verwehren, dass der Wirtschaftsteilnehmer – der ihm gegenüber gegen eine Rechnung, auf der Kosten und Mehrwertsteuer ausgewiesen sind, eine Dienstleistung erbracht hat – von der Steuerbehörde eines Mitgliedstaats für inaktiv erklärt wurde, wobei diese Erklärung der Inaktivität öffentlich und im Internet für jeden Steuerpflichtigen dieses Staates zugänglich ist, wenn die Verweigerung des Vorsteuerabzugsrechts systematisch und endgültig erfolgt und auch nicht die Erbringung des Nachweises zulässt, dass keine Steuerhinterziehung bzw. kein Steuerausfall vorliegt.
  - ***C-404/16 Lombard Ingatlan Lízing Zrt. gegen die Staatsfinanz- und Zollverwaltung für Berufungen, Ungarn – Verminderung der Steuerbemessungsgrundlage aus einem wegen Nichtzahlung der Leasingraten gekündigten Leasingvertrag***

Das Gerichtshof der EU hat das Urteil erlassen, dass die in Art. 90 Abs. 1 der Richtlinie des Rates über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem verwendeten Begriffe „Annullierung“, „Rückgängigmachung“ und „Auflösung“ dahin auszulegen sind, dass sie den Fall umfassen, dass bei einem Finanzierungsleasingvertrag mit fest vereinbarter Eigentumsübertragung der Leasinggeber die Zahlung des Leasingentgelts vom Leasingnehmer nicht mehr verlangen kann, weil er den Leasingvertrag wegen Vertragsverletzung durch den Leasingnehmer gekündigt hat. In dem Fall, dass ein Leasingvertrag wegen Nichtzahlung der vom Leasingnehmer geschuldeten Raten endgültig beendet wurde, kann sich der Leasinggeber gegenüber einem Mitgliedstaat auf Art. 90 Abs. 1 der Richtlinie 2006/112 berufen, damit die Bemessungsgrundlage für die Mehrwertsteuer vermindert wird, auch wenn das einschlägige nationale Recht einen solchen Fall als „Nichtbezahlung“ im Sinne von Abs. 2 dieses Artikels einstuft und im Fall der Nichtbezahlung keine Verminderung der Steuerbemessungsgrundlage erlaubt.

## Rechtsfragen:

- **Novelle des Gesetzes über den Nachweis der Vermögensherkunft**

Die Novelle soll die Definitionen der Begriffe Einkommen und Einkommen aus rechtswidriger Tätigkeit einführen.
- **Novelle des Strafgesetzbuches**

Die Novelle hat die Bestimmung über Auferlegung der Strafe des Vermögensverfalls anzupassen.
- **Personendatenschutzgesetz**

Das neue Gesetz hat die slowakische Rechtslegung in Bezug auf Personendatenschutz mit der GDPR und der Polizeirichtlinie in Übereinstimmung zu bringen.

## Rechnungslegung:

- **Musterjahresabschluss gemäß IFRS 2017 – Frühere Anwendung von IFRS 15**

Die globale IFRS-Abteilung von Deloitte hat Anlage 2: Frühere Anwendung von IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden zum Muster-Konzernabschluss für das am 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr veröffentlicht. Diese Anlage ergänzt den gemäß IFRS zusammengestellten Muster-Jahresabschluss um die Veröffentlichungen gemäß IFRS 15 und soll denjenigen Unternehmen zur Verfügung stehen, die sich für eine frühere Anwendung von IFRS 15 im Jahr 2017 entschlossen haben.

- **Der IASB-Rat hat eine Anpassung des IAS 28 herausgegeben**

Der Rat für internationale Rechnungslegungsstandards IASB hat am 12. Oktober 2017 Änderungen an IAS 28 Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures: Langfristige Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und

Joint Ventures veröffentlicht, welche die Anwendung von IFRS 9 Finanzinstrumente auf langfristige Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures veranschaulichen, die vom Anwendungsbereich der Eigenkapitalmethode ausgenommen sind. Die Änderungen sind auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Diese Änderungen sind noch nicht von der Europäischen Union anerkannt worden.

- **Der IASB-Rat hat eine Anpassung von IFRS 9 herausgegeben**

Der Rat für internationale Rechnungslegungsstandards IASB hat am 12. Oktober 2017 Änderungen an IFRS 9 Finanzinstrumente: Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung herausgegeben, welche die Klassifizierung bestimmter Finanzinstrumente in Bezug auf Vorfälligkeit adressieren und die Bilanzierung finanzieller Verbindlichkeiten infolge Modifikation klarstellen. Die Änderungen sind auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Diese Änderungen sind noch nicht von der Europäischen Union anerkannt worden.

## Transferpreise:

- **Die OECD hat den Inhalt des OECD-Musterabkommens 2017 und den Kommentar dazu verabschiedet**

Am 23. November 2017 hat die OECD den Inhalt des OECD-Musterabkommens 2017 und den Kommentar dazu verabschiedet. Die Aktualisierung, die am 28. September 2017 auch vom OECD-Ausschuss für Finanzfragen genehmigt wurde, wird in die revidierte Version des OECD-Musterabkommens aufgenommen und in den kommenden Monaten veröffentlicht.

- **Die OECD hat die revidierte Regelung in Bezug auf CbC-Reporting-Implementierung veröffentlicht**

Die OECD hat am 30. November 2017 eine Regelung veröffentlicht, die auf die länderbezogene Berichterstattung, sog. CbC Reporting (BEPS Action Plan 13), anzuwenden ist.

- **Die OECD hat revidierte Versionen der Dokumente veröffentlicht, die auf die einzelnen Länderprofile aus der Sicht von Transferpreisen eingehen**

Die OECD hat mehrere Länderprofile aus der Sicht von Transferpreisen angepasst. Die genannten Aktualisierungen wurden auf den offiziellen Webseiten der OECD veröffentlicht.

## Anderes:

- **Einführung des Indexes der steuerlichen Zuverlässigkeit**

Die Finanzverwaltung wird betriebsinterne Prüfungen der Zuverlässigkeit von Steuerpflichtigen durchführen und für eine mögliche Bevorzugung oder Benachteiligung innerhalb der gesetzlichen Grenzen heranziehen.

- **Information zur Umbuchung irrtümlicher Zahlungen auf das Konto eines anderen Steuerpflichtigen**

Die Finanzverwaltung hat eine Information betreffend Vorgehensweise bei irrtümlicher Zahlung auf das Konto eines anderen Steuerpflichtigen erlassen, in der die von dem Steuerpflichtigen zu erfüllenden Bedingungen wie auch praktische Lösungsbeispiele ausgeführt werden.

- **Erweiterung des Unternehmenskreises, der unter die Pflicht der elektronischen Kommunikation mit der Finanzverwaltung fällt**

Mit Wirksamkeit ab 1.1.2018 wird der Kreis der zur elektronischen Kommunikation mit der Finanzverwaltung verpflichteten Personen auf sämtliche im Handelsregister der Slowakischen Republik eingetragene Körperschaften wie auch deren Vertreter erweitert.

- **Neue Rechner für Sozialversicherungsbeiträge für Selbstständige und freiwillig Sozialversicherte ab Januar 2018**

Der Sozialversicherungsträger hat im Zusammenhang mit der Anpassung der Mindest- und Höchstbemessungsgrundlage ab 1. Januar 2018 neue informative Rechner für die Ermittlung der Sozialversicherungsbeiträge für Selbstständige und freiwillig Sozialversicherte vorbereitet.

- **Novelle des Gesetzes Nr. 461/2003 Slg. über Sozialversicherung in der Fassung späterer Vorschriften**

Die bedeutendsten Änderungen, die die Novelle des Gesetzes Nr. 461/2003 Slg. über Sozialversicherung in der Fassung späterer Vorschriften mit sich bringt.

- **Information über Änderungen und Ergänzungen des Gesetzes Nr. 289/2008 Slg. über Verwendung elektronischer Registrierkassen mit Wirksamkeit ab 1.1.2018**

Die Finanzdirektion der Slowakischen Republik hat die Information zur Novelle des Gesetzes über elektronische Registrierkassen veröffentlicht, die die Beseitigung des Umsatzausfalls wie auch Bekämpfung von Steuerhinterziehung zum Ziel hat, indem sie die einzelnen gesetzlichen Bestimmungen präzisiert.

## Neuigkeiten von Deloitte:

- **taxCube™**

taxCube™ ist ein spezialisiertes, von Deloitte entwickeltes Programm zur erheblichen Straffung des Prozesses der Vorbereitung von regelmäßigen und nachträglichen Mehrwertsteuererklärungen, Kontrollberichten und Sammelkontrollberichten. taxCube™ vereinfacht und automatisiert den Prozess der Vorbereitung von MwSt.-Berichten, senkt die Kosten sowie das Fehlerrisiko und verkürzt die Dauer ihrer Ausfertigung von mehreren Tagen auf wenige Stunden.

taxCube™ führt ein breites Spektrum an Kontrollen von importierten Daten durch. taxCube™ beachtet die von Ihnen verwendete IT-Umgebung, die von Ihnen angewandten Buchführungsverfahren und Methoden (das Heranziehen von Wechselkursen, die Geltendmachung von Gutschriften, die Einstellung der Steuerkennzeichen usw.). Die individuelle, „maßgeschneiderte“ Programmeinstellung für Ihr Unternehmen wird durch Experten von Deloitte durchgeführt.

Mehr Informationen finden Sie auf [www.taxcube.sk](http://www.taxcube.sk).

- **MwSt-Analytik von Deloitte**

Deloitte hat ein Instrument (MwSt-Analytik) entwickelt, das eine Gesamtprüfung aller Dokumente ermöglicht, die der Umsatzsteuererklärung, der zusammenfassenden Meldung und der Mehrwertsteuer-Kontrollmeldung beigefügt sind. Als Eingabe für die MwSt-Analytik dienen ausführliche Informationen über die Buchungsbelege aus einem Buchführungssystem in Form einer Datei.

Das MwSt-Expertenteam von Deloitte hat über 70 Tests vorbereitet, die nach dem Laden einer Datei überprüfen, ob die Mehrwertsteuervorschriften korrekt eingehalten wurden und konkrete Buchungsbelege identifizieren, die diesen eventuell widersprechen könnten.

Nähere Informationen erhalten Sie bei Herrn **Ján Skorka** unter der E-Mail-Adresse [jskorka@deloittece.com](mailto:jskorka@deloittece.com).

- **Veranstaltungen von Deloitte in der Slowakei**

<http://kalendar.deloitte.sk/>

- **Deloitte Legal Dbriefs**

Wir laden Sie ein, unsere Deloitte Legal Dbriefs Webcast-Serie zu erkunden.

Sie können vergangene und kommende Dbriefs unter dem folgenden Link finden:

<http://www.deloitte.com/dbriefs/deloittelegal>

- **Dbriefs**

Wir laden Sie ein, unsere Deloitte Dbriefs Webcast-Serie zu erkunden.

Sie können vergangene und kommende Dbriefs unter folgenden Links finden:

**Dbriefs UK**

[www.ukdbriefs.com](http://www.ukdbriefs.com)

**Deloitte Europe**

[www.emeadbriefs.com](http://www.emeadbriefs.com)

**Global Dbriefs**

<http://www2.deloitte.com/us/en/pages/dbriefs-webcasts/upcoming-webcasts.html>

Sollten Sie Fragen bezüglich der in dieser Publikation angeführten Punkte haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Ansprechperson von der Steuerabteilung der Deloitte oder an einen der folgenden Experten:



**Partner**

Larry Human  
lhuman@deloitteCE.com



**Partner**

Martin Rybár  
mrybar@deloitteCE.com



**Partner**

Lubica Dumitrescu  
ldumitrescu@deloitteCE.com



**Slowakische Rechnungslegung und IFRS**

Ľudmila Buzgová  
lbuzgova@deloitteCE.com



**Mehrwertsteuer und Zoll**

Ján Skorka  
jsorka@deloitteCE.com



**Besteuerung von Gesellschaften**

Jana Farkašová  
jafarkasova@deloitteCE.com



**Verrechnungspreise**

Martin Sabol  
msabol@deloitteCE.com



**Korean Desk**

Jin Suk Choi  
jinsuchoi@deloittece.com



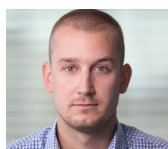
**Besteuerung von natürlichen Personen**

Katarína Povecová  
kpovecova@deloitteCE.com



**Rechtsabteilung**

Róbert Minachin  
rminachin@deloitteCE.com



Jozef Stieranka  
jstieranka@deloitteCE.com



Dagmar Yoder  
dyoder@deloitteCE.com

Deloitte Tax s.r.o.  
Digital Park II  
Einsteinova 23  
851 01 Bratislava  
Slowakische Republik  
Tel.: +421 2 582 49 111  
Fax: +421 2 582 49 222  
www.deloitte.sk

Deloitte Legal s.r.o.  
Digital Park II  
Einsteinova 23  
851 01 Bratislava  
Slowakische Republik  
Tel.: +421 2 582 49 111  
Fax: +421 2 582 49 222

**Unsere Büros**

**Bratislava**

Digital Park II  
Einsteinova 23  
851 01 Bratislava  
Tel.: +421 2 582 49 111  
Fax: +421 2 582 49 222

**Žilina**

Komenského 8854/19  
010 01 Žilina  
Tel.: +421 905 365 282  
Fax: +421 910 828 333

**Košice**

Štúrova 28  
040 01 Košice  
Tel.: +421 55 728 1811  
Fax: +421 55 728 1827

## Deloitte SK | mobilná aplikácia

Brožúry | Publikácie | Podujatia | Novinky | Videá



Der Name Deloitte ist die Bezeichnung für eines oder mehrere Unternehmen der Deloitte Touche Tohmatsu Limited, einer britischen Privatgesellschaft mit beschränkter Haftung, und seine Mitgliedsunternehmen, wobei jedes Unternehmen eine rechtlich separate und unabhängige Einheit ist. Detaillierte Beschreibung der Rechtsstruktur von Deloitte Touche Tohmatsu Limited und ihrer Mitgliedsunternehmen finden Sie unter [www.deloitte.com/sk/about](http://www.deloitte.com/sk/about).

\*\*\*

Deloitte erbringt Dienstleistungen in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Consulting, Finanz- und Rechtsberatung an Mandanten in einer ganzen Reihe von Branchen des öffentlichen und privaten Sektors. Dank einem weltweit verknüpften Netzwerk von Mitgliedsunternehmen in mehr als 150 Ländern und Gebieten bietet Deloitte seinen Mandanten Möglichkeiten auf Weltniveau und Dienstleistungen höchster Qualität in Bereichen, in denen diese mit komplexesten geschäftlichen Herausforderungen umzugehen haben. „Making an impact that matters“ – für zirka 244.000 Mitarbeiter von Deloitte ist dies gemeinsames Leitbild und individueller Anspruch zugleich.

© 2017 Deloitte in der Slowakei